Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5511**

17. Wahlperiode 13. 04. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/4805 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes

A. Problem

Streichung der Revisionsklausel (Überprüfung der Vereinbarung zum Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau durch den Bundestag nach Berichterstattung durch die Bundesregierung) wegen der Unmöglichkeit einer eventuellen Revision aufgrund des von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlags;

Änderung des § 1 des Steinkohlefinanzierungsgesetzes.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Die im Steinkohlefinanzierungsgesetz fixierten Beihilfebeträge verändern sich nicht. Eingespart werden können die Haushaltsausgaben für Gutachten anerkannter Wirtschaftsforschungsinstitute, die im Rahmen der Revisionsklausel vorgesehen waren.

2. Vollzugsaufwand

Der Vollzugsaufwand beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird sich durch die Streichung der Revisionsklausel minimal verringern.

E. Sonstige Kosten

Es entstehen keinerlei zusätzliche Kosten, da sich am System der Subventionierung durch die Streichung der Revisionsklausel nichts ändert. Auswirkungen auf Einzelpreise sowie auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Auf die Bürokratiekosten der Wirtschaft hat die Gesetzesänderung zunächst keine Auswirkungen. Auf lange Sicht wird eine Verlängerung der Informationspflichten für Unternehmen der Stahlindustrie und der Stromerzeugung über das Jahr 2018 hinaus ausgeschlossen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4805 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. April 2011

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken	**Thomas Bareiß**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Thomas Bareiß

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/4805** wurde in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2011 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen. Gemäß § 96 GO nimmt der Haushaltsausschuss in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz) ist eine Revisionsklausel enthalten, die es dem Bundestag ermöglicht, den Ausstiegsbeschluss zu überprüfen und eventuell zu revidieren. Die Beihilfenkontrolle und -genehmigung liegen in der ausschließlichen Zuständigkeit der Europäischen Union. Die bisher als Rechtsgrundlage der Gewährung der Steinkohlebeihilfen dienende Verordnung (EG) Nr. 1407/2002 des Rates vom 23. Juli 2002 laufe zum Ende dieses Jahres aus. Der von der Europäischen Kommission dem Rat am 20. Juli 2010 vorgelegte Verordnungsvorschlag sehe Beihilfen lediglich für außergewöhnliche Kosten sowie für Stilllegungen vor. Diesem Vorschlag zufolge dürften Stilllegungsbeihilfen nur bis Oktober 2014 und in Verbindung mit einem endgültigen Stilllegungsplan gewährt werden. Angesichts dieser Entwicklung bleibe für eine Revision des Ausstiegs aus dem subventionierten Steinkohlebergbau kein Raum mehr. Der zweite Absatz des § 1 des Steinkohlefinanzierungsgesetzes solle deshalb aufgehoben werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/4805 verwiesen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4805 in seiner 63. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion SPD empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV. Abgelehnter Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

Der folgende von der Fraktion der SPD eingebrachte Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(9)442 fand im Ausschuss keine Mehrheit.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat Gespräche zu führen, um Wege zu finden, einen subventionsfreien Steinkohlebergbau nach 2018 zu ermöglichen, und

zu prüfen, dass das Regime der Steinkohlesubventionierung bis 2018 so ausgestaltet werden kann, dass die subventionsfreie Weiterführung von Steinkohlebergwerken nicht nur nicht behindert sondern unterstützt wird.

V. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 42. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 11. April 2011 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/4805 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 17(9)432 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

1. Verbände
   - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
   - Landesverband Bergbaubetroffener NRW e.V.
   - Gesamtverband Steinkohle e.V.
2. Einzelsachverständige
   - Thomas Prinz, Bergwerk Auguste Victoria
   - Rechtsanwalt Christoph von Donat, Kanzlei Müller-Wrede & Partner
   - Dr. Rainer Kambeck, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)
   - Dr. Jan S. Voßwinkel, Centrum für Europäische Politik (CEP).

Die **Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)** hält einen endgültigen Ausstieg aus der Steinkohleförderung für falsch. Ihr gehe es dabei nicht um neue Subventionen, sondern um die politische Förderung eines subventionsfreien Bergbaus. An dem EU-Ratsbeschluss kritisiert sie, dass die strikten Rückforderungsregeln den Weg zu einer subventionsfreien Steinkohleförderung erschweren. Die Nichtigkeitserklärungen der Vorkehrungen von Artikel 3.1.b, f und 3.3. des Beschlusses verhinderten Beihilfen, die zu einem wettbewerbsfähigen Bergbau führen könnten. Die politische Förderung der Kohle bleibe die Zukunftsforderung der IG BCE. Dabei gehe es darum, den Importpreis für Kraftwerkskohle und Koks für die nächsten Jahrzehnte in Deutschland zu begrenzen sowie die stoffliche Nutzung von Steinkohle weiter zu erforschen und auszubauen. Die Bundesregierung solle unter Ausschöpfung aller europapolitischen und EU-rechtlichen Möglichkeiten die Zeit bis 2018 nutzen, um berufliche und technische Kompetenzen, wissenschaftliche Exzellenz, Rohstoff-Know-how und den Zugang zu den Lagerstätten zu erhalten. Ferner solle sie im Einklang mit EU-Recht neue, hocheffiziente Kraftwerke fördern, die heimische Kohle verstromen. Die IG BCE begründet diese Forderungen u. a. mit der weiter steigenden weltweiten Nachfrage nach Kohle sowie mit der führenden Stellung des deutschen Bergbaus bei Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz.

Der **Landesverband Bergbaubetroffener NRW e. V.** lehnt die im Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 enthaltene Revisionsklausel grundsätzlich ab. Nachdem in der Vergangenheit der Fokus beim Bergbau ausschließlich auf die Beschäftigungssituation gelenkt worden sei, sollten nun auch die Bergbaubetroffenen und die Bergschäden einschließlich des volkswirtschaftlichen Schadens in die Gesamtbewertung bergbaulicher Aktivitäten im Steinkohlebergbau einbezogen werden. Man sollte auch die vom Bergbau irreversibel verursachten Schäden, die sogenannten Ewigkeitskosten, als Hypothek für alle folgenden Generationen begreifen. Es sei grotesk, dass ein funktionsfähiges Ruhrgebiet als Industriestandort nur durch ständiges Abpumpen von Oberflächengewässern erhalten werden könne. Eine Ziehung der Revisionsklausel würde nach Meinung des Landesverbandes Bergbaubetroffener bedeuten, dass über das Ruhrgebiet hinaus immer weitere Teile Deutschlands zerstört würden und unter anderem auf die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Pumpsystems angewiesen wären, das einen entsprechenden Finanzbedarf sowie zusätzliche Kraftwerkskapazitäten erfordere. Ein weltweit anerkannter Industriestandort wie Deutschland dürfe sich nicht dem Druck der Steinkohlelobbyisten beugen und gegen jede Vernunft die hoch subventionierte heimische Steinkohle fördern, deren Förderungskapazität vermutlich noch nicht einmal ausreiche, um den Energiehunger der Grubenwasser- und Grundwasserpumpen zu stillen. Ein Ausfall der Pumpen könnte womöglich eine Katastrophe bisher nicht gekannten Ausmaßes auslösen und zu einer Vernichtung ganzer Landesteile führen.

Nach Auffassung des **Gesamtverbandes Steinkohle e. V.** sei es zu begrüßen, dass die am 10. Dezember 2010 verabschiedete Entscheidung des Rates der Europäischen Union einen beschleunigten Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau bis 2014 nicht erzwungen und damit dessen hoher regionalwirtschaftlicher Bedeutung im Ruhrgebiet und im Saarland Rechnung getragen habe. Dennoch werde durch die Plafondlinie bis 2018 der scharfe Kostendruck auf die Betriebe der RAG auch zukünftig anhalten. Kurz- und mittelfristig dürfte bei einem stark verringerten Beitrag der Kernenergie der Steinkohle eine stärkere Rolle als eine der Brücken ins Zeitalter der erneuerbaren Energien zufallen. Obwohl sich der Weltmarkt für Kraftwerkskohle derzeit in einer Boomphase befinde, sei die deutsche Steinkohle nicht in der Lage, diese kurz- und mittelfristig wettbewerbsfähig anzubieten. Die Option auf einen wettbewerbsfähigen Steinkohleabbau bestehe in Deutschland – wenn überhaupt – nur mittel- bis langfristig. Ob Subventionen eingesetzt werden sollten, um eine Brücke zu einem subventionsfreien Steinkohlebergbau zu ermöglichen, sei eine politische Entscheidung. Einer solchen Entscheidung stehe allerdings der Ratsbeschluss 2010/787/EU entgegen.

Nach Ansicht von **Thomas Prinz (Bergwerk Auguste Victoria)** wäre ein Ende des deutschen Steinkohlebergbaus 2018 aus klima- und umweltpolitischer Sicht sinnlos und für die Arbeitssicherheit weltweit ebenso kontraproduktiv wie für den exportintensiven Maschinenbau. Mit der Beendigung der heimischen Förderung werde in Deutschland kein einziges Kohlekraftwerk abgeschaltet, sondern nur die heimische Kohle durch billige Importkohle ersetzt. Möglichkeiten für einen nicht primär am Ziel der Steinkohleförderung orientierten Referenzbergbau wie auch für eine Fortsetzung der Steinkohleförderung für den Fall, dass diese aufgrund steigender Weltmarktpreise in den kommenden Jahren ohne Subventionen der öffentlichen Hand wirtschaftlich rentabel werden sollte, müssten europarechtlich aus Sicht der Beschäftigten mindestens insofern offen gehalten werden, dass sie nicht durch eine Verpflichtung zur Rückzahlbarkeit von Subventionen unmöglich gemacht würden.

Der Rechtsanwalt **Christoph von Donat (Kanzlei Müller-Wrede & Partner)** kommt zu dem Schluss, dass die Aufhebung der Revisionsklausel die logische Konsequenz aus dem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 10. Dezember 2010 sei. Jeder Ansatz mit dem Ziel, in Deutschland den Steinkohlebergbau im Widerspruch zum Steinkohlekompromiss über 2018 hinaus mit staatlichen Mitteln aufrechtzuerhalten, setze entweder eine Änderung der Rechtslage auf europäischer Ebene voraus oder müsste ab sofort ohne „Stillegungsbeihilfen“ zur Deckung der laufenden Verluste auskommen. Eine Änderung der EU-Rechtslage sei aber aufgrund des fehlenden Interesses der meisten Mitgliedstaaten an einem subventionierten Steinkohlebergbau nicht zu erwarten. Der Option, für eine Fortführung der Subventionen alternative Rechtsgrundlagen heranzuziehen, stehe eine Aufhebung der Revisionsklausel ohnehin nicht entgegen.

Dr. Rainer Kambeck (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung – RWI) unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung und teilt die in der Gesetzesbegründung formulierte Auffassung, wonach der heimische Steinkohlebergbau angesichts weltweit gut verfügbarer Steinkohlevorräte und angesichts des bereits jetzt geringen Anteils einheimischer Steinkohle am deutschen Energiemix keinen Zugewinn an Versorgungssicherheit schaffen könne. Man stimme auch der Aussage zu, dass eine Überprüfung der Vereinbarung vom 7. Februar 2007 diesbezüglich weder jetzt noch in naher Zukunft zu anderen Ergebnissen kommen könne. Nach Meinung des RWI hätte es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gute Argumente dafür gegeben, die Stilllegung der Betriebsstätten bereits zum Ende des Jahres 2014 umzusetzen und die damit realisierbaren Minderausgaben bei den bis zum Ende des Jahres 2018 eingeplanten Absatzhilfen dafür zu verwenden, auch die frühere Stilllegung sozialverträglich zu gestalten und die von der Stilllegung betroffenen Standorte beim notwendigen Strukturwandel zu unterstützen. Die Hoffnung, dass sich der Wettbewerbsnachteil heimischer Steinkohle in den nächsten Jahrzehnten aufheben werde, sei illusorisch. Während immer mehr Förderländer mit im Vergleich zu Deutschland weitaus besseren Förderbedingungen das Angebot beständig erweiterten, blieben die geologischen Nachteile in Deutschland ein dauerhaftes Handicap. Deshalb sei es zweifelhaft, darauf zu hoffen, dass die heimische Förderung in absehbarer Zeit wettbewerbsfähig werden könnte.

Nach Meinung von **Dr. Jan S. Voßwinkel (Centrum für Europäische Politik)** gefährde die Revisionsklausel die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland und führe nicht zu einer EU-rechtlichen Zulässigkeit der subventionierten Steinkohleproduktion nach dem 31. Dezember 2018. Die Revision einer geplanten Stilllegung würde zudem zu einer verpflichtenden Rückzahlung der gesamten Beihilfebeträge führen, die für den vom Stilllegungsplan abgedeckten Zeitraum gewährt worden sei. Außergewöhn-

liche Kosten im Zuge der Stilllegung von Steinkohleproduktionseinheiten müssten nach dem 31. Dezember 2027 ohne Beihilfen gedeckt werden. Es sei nicht erkennbar, dass man für die energiepolitischen Ziele Deutschlands die heimische Steinkohleförderung subventionieren müsse. Eine dauerhafte Subventionierung nicht wettbewerbsfähiger Branchen sei mit den Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar, wäre branchenübergreifend nicht bezahlbar und würde den Staat überfordern. Da immer nur einzelne Branchen gefördert werden könnten, sei ordnungspolitisch der Ausstieg aus der subventionierten Steinkohleförderung zu begrüßen. Hierdurch würde die Privilegierung der Arbeitnehmer und Kapitaleigner dieser Branche beendet. Daher sollte die Revisionsklausel gestrichen werden.

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlage auf Drucksache 17/4805 am 13. April 2011 abschließend beraten. In seiner 42. Sitzung am 11. April 2011 hat der Ausschuss eine öffentliche Sachverständigenanhörung durchgeführt.

Nach Auffassung der **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU** und **FDP** hat die große Koalition 2007 mit dem Entwurf des Steinkohlefinanzierungsgesetzes eine richtige und wegweisende Vereinbarung getroffen. Dieser stand jedoch unter dem Vorbehalt einer beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Union. Nachdem zunächst ein Auslaufen der Beihilfen im Jahre 2014 drohte, könne man mit der jetzt getroffenen Entscheidung des Europäischen Rates die Steinkohleförderung bis 2018 unterstützen. Um dies zu erreichen, sei das Angebot, die Revisionsklausel zu streichen, notwendig gewesen. Dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD werde nicht zugestimmt, da die ausgehandelte Regelung nicht durch falsche Signale nach Brüssel gefährdet werden sollte. Falls der Weltmarktpreis für Steinkohle in einigen Jahren eine subventionsfreie Förderung erlaube, könne man das Thema wieder aufgreifen. Die deutsche Steinkohleindustrie sei jedoch aus heutiger Sicht nicht in der Lage, kurz- und mittelfristig Kraftwerkskohle wettbewerbsfähig anzubieten.

Nach Auffassung der **Fraktion der SPD** muss die Möglichkeit eines subventionsfreien Bergbaus nach 2018 gewahrt werden. Da die Verständigung des Europäischen Rates vom Dezember 2010 eine solche Möglichkeit nicht zulasse, solle die Bundesregierung zusammen mit der Europäischen Kommission im Europäischen Rat über Wege nachdenken, wie man einen subventionsfreien Bergbau nach 2018 doch noch ermöglichen könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass die Gesetzesvorlage der Bundesregierung für Rechtssicherheit sorge, indem sie die Revisionsklausel streiche und eine klare zeitliche Abfolge beim Subventionsabbau festlege. Es sei nicht sinnvoll, weitere „Ewigkeitskosten“ zu produzieren, zumal noch viele einsturzgefährdete Schächte saniert werden müssen. Ob die Einnahmen der RAG ausreichen, um die Strukturen so zu gestalten, dass keine weiteren Folgeschäden mehr drohen, sei zweifelhaft. Die Sozialverträglichkeit des Abbaus müsse aber gewährleistet sein.

Nach Auffassung der **Fraktion DIE LINKE.** ist das auf europäischer Ebene bestehende Problem auf die Verhandlungsführung der Bundesregierung zurückzuführen. Die Öffentliche Anhörung vom 11. April 2011 habe deutlich gemacht, dass hohe soziale Schäden drohten, wenn man die Revisionsklausel streiche. Um die Technologieführerschaft zu sichern, müsse zumindest ein Referenzbergbau ermöglicht werden.

Der Abgeordnete Dieter Jasper (CDU/CSU) erklärte, dass es gute Gründe für den Steinkohlebergbau gebe, z. B. den hervorragend funktionierenden Bergbau in seiner Heimatregion. Er stimme deshalb gegen die Streichung der Revisionsklausel. Man brauche die Steinkohleförderung als heimische Energiereserve.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/4805 zu empfehlen.

Der Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(9)442 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 13. April 2011

Thomas Bareiß
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333